

## Amtliche Bekanntmachungen

Amt Gnoien

### Jahresrechnung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2021

Der Amtsausschuss des Amtes Gnoien hat auf seiner Sitzung am 06.12.2023 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2021 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 19.12.2023 bis 04.01.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 15.12.2023



Lars Schwarz  
Amtsvorsteher